

Posener Zeitung.

Nº 156.

Sonntag den 7. Juli.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für
ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergefasste
Zeile.

1850.

Inhalt.

Posen (Die Sache der Union).

Deutschland. Berlin (Reorganisation d. Schutzmanschaft; Gastspiel Beckmann's; Abschluß d. Friedens mit Dänemark; d. Redakteur d. Nat.-Ztg. vor d. Geschworenen; d. beworben. Steuerweig in Kurhessen); Greifswald (Fang eines weißkäpf. Geiers); Erfurt (Truppenwechsel; angeb. Defferr. Kundschafter; Reste aus d. Parlamentszeit; Eingehn. d. Neuen Erf. Ztg.); Dresden (Dankadressen an d. König; Zweck d. Reise d. Königs); Stuttgart (neues Ministr.).

Frankreich. Paris (gegenwärt. Stand d. Parteien; Tod Robert Peel's).

England. London (Unterhaus: Debatte über d. auswärt. Politik d. Ministr.).

Italien. Orvieto (Austände Rom seit Rückkehr d. Papstes).

Vocales. Posen; Birnbaum; Ostrowo.

Musterung poln. Zeitungen.

Handel.

Theater.

Anzeigen.

Berlin, den 6. Juli. Se. Majestät der König haben Allergräßt geruht: Dem bei der Provinzial-Steuerverwaltung in Stettin angestellten Regierungs-Rath von Jacob, dem Kustos der Bibliothek in Berlin, Hofrath Ulrich, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Domänen-Rentamts-Boten Karl Kuhnert zu Dinslaken, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, dem Hausvoigtei-Gefangenaußehrer Gottfried Wilhelm Merkel zu Berlin, dem pensionirten Chausseewärter Berger zu Düssel, Regierungs-Bezirk Merseburg und dem Ganzhüfner Michael Behr zu Osth, Kreis Birnbaum, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Steuermann Wilhelm Karl Möckel zu Magdeburg, die Rettungs-Medaille am Bande; desgleichen den Weinhandlern Friedrich Pfessel und Georg Linnemann Eigenthümern der Weinhandlung Johann Friedrich Müller und Comp. zu Frankfurt a. M., das Prädikat Allerhöchstlicher Hof-Lieferanten zu verleihen.

Ihre Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg sind nach London abgereist.

Der General-Major und Kommandeur der 16. Division, von Bonin, ist nach Trier, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Österreichischen Hofe, Graf von Bernstorff, nach Wien abgereist.

Deutschland.

(Die Sache der Union.)

Der verhängnisvolle Zeitpunkt für die Entscheidung der Deutschen Angelegenheiten ist gekommen. So lange Österreich drohte, waren wir nicht nur von jeder Vorsorgnis vor einer gefahrdrohenden Zukunft frei, sondern sogar des entschiedenen Sieges der Preußisch-Deutschen Unionssache gewiß. Dieselbe Überzeugung hat sich ohne Zweifel auch in Wien gestellt gemacht, und so war denn die sichere Aussicht auf Preußens Triumph außer Zweifel gestellt. Da macht Österreich plötzlich Auerbitten. Welche? Das wissen freilich nur die Eingeweihten; daß aber annähernde Schritte geschehen sind, erweisen, außer anderen sichern Zeichen, die Kleinen des Russischen Gefandten und die Ankunft des Königs von Sachsen in Sanssouci. Welch' eine gute Grundlage für künftige Deutsche Hoffnungen muß also die von allen Seiten so angefochtene, bespöttelte und verhöhnte Union sein, daß sie die, der Einheit Deutschlands feindselig gesinnten Elemente zu so eifriger Bemühungen und so verführerischen Auerbitten, als diese ahnen lassen, bestimmt. Man will den Bundesstaat festhalten, laufen die Versicherungen, aber wie und unter welchen Modifikationen? Etwa wie die beiden Hessen? Nur eine Ausschiebung (Suspension), keine Aufhebung der Union soll eintreten; man will nur nicht unverzüglich zu Thaten schreiten, sondern abwarten, bis sich die Verhältnisse besser gestalten, d. h. bis jede Gefahr eines Bruches an irgendeiner Stelle beseitigt sein wird, ohne zu erwägen, daß gerade nur Thaten den Unglauben der Völker, welcher sie bis jetzt zurückgehalten, sich mit unabweislicher Forderung für die Union zu erklären, befreien können. Und wann soll überdies diese Zeit kommen? Ist es nicht klar, wie Preußen nur eben darum in den letzten Monaten so viel Anklage gefunden, so viel an Einfluß gewonnen hat, weil es wenigstens schien, als ob es den Gefahr eines Krieges für die Deutsche Sache ohne Scheu entgegentrete, daß es seinen Weg, den Weg des Rechts und der nationalen Bedürfnisse des Deutschen Volkes sei und unverzüglich gehen würde! Hierzu hat sich die Preußische Regierung auf die feierlichste Weise von der Welt, anheischig gemacht. Wir erinnern an den April 1849. Die Männer, welche rieten, die Frankfurter Anträge zurückzuweisen, haben eine gewaltige Verantwortung vor dem Preußischen und dem Deutschen Volke über sich genommen. Wir wollen nicht wieder auf jene Verfassung, ihre Mängel, so wie die Unrichtigen der großen Menge aufrichtiger Vaterlandsfreunde, welche nach der reißenden Überlegung in der Annahme derselben nicht nur das fürzeste, sondern, trotz allen Anschein es, auch das gefahrloseste Mittel zur Lösung der Deutschen Wirren sahen, zurückkommen — alle solche Erörterungen sind jetzt müßig; allein es ist gewiß, daß man von diesen Rathgebern Erfolg für das Aufgegebene verlangen wird. Sie boten diesen in der Verfassung vom 26. Mai. Die besonnenen Vaterlandsfreunde begrüßten mit Freuden die schwere Hoffnung, welche das unerwartete Bündnis erregte; doch freilich, sank nur zu bald die Hoffnung, als zwei der Kontrahenten ihr Wort, unter wichtigen Vorwänden, beschränkt und später ganz zurückzogen. Dennoch aber schwand jene Hoffnung nicht ganz, denn die große Mehrzahl der Staaten, obwohl nur die mittleren und kleinen, schien geneigt, den ernsten Willen Preußens mit ernstem Entschluß von ihrer Seite zu unterstützen. Ihre Regierung verpflichteten sich, mit der Preußischen, Österreich und den Freunden der Münchner Übereinkunft gegenüber, unerschütterlich an dem feierlichen Versprechen festzuhalten. Hier darf keine Gefahr zurückschrecken. Es ist nicht mehr gestattet, sich damit zu entschuldigen, daß man das Mög-

liche versucht habe, und sich nun zurückziehe, weil die Unmöglichkeit glücklicher Ausführung hervorrete. Die Staatsmänner, welche die Frankfurter Verfassung Deutschlands unbedingt zurückgewiesen, durften nicht nur etwas wollen, sie mussten sicher sein, etwas geben zu können, denn in der Politik ist man verantwortlich für den Erfolg. Dies, denken wir, sollten sich die Urheber des Bündnisses vom 26. Mai klar gemacht haben, und in diesem Sinne auch handeln! Ihre Politik hat dem so schmachvoll verläudeten Preußen die Sympathie aller edlen Deutschen wiedergewonnen: wollen sie nun jene Verländer recht fertigen? Allein es droht gewaltamer Sturm und Krieg, sobald ein Schritt weiter gegangen wird, wirft man uns mit gesuchter Stirne ein. — Die beiden Hessischen Regierungen werden, sobald man versprochener Weise handelt, sich entschieden von der Union loslassen, ihre Unterthanen aber vielleicht zu den äußersten Mitteln greifen, und Preußen in das schlimme Dilemma gerathen, entweder anderweitigen Beistand zu dulden, oder vielleicht selbst ungerufen eingreifen zu müssen. Das würde Preußen allerdings müssen, und hier der Entscheidungspunkt für die ganze Sache der Union, sowie des ganzen Deutchlands, liegen. Daß es dahin kommen kann, beweist uns Hassenpflug's steigender Einfluß und Dalwigk's jüngst erfolgte Ernennung. Allein auf solche Eventualitäten müßten die Staatsleute Preußens gefaßt sein, und scheinen es auch zu sein, wenn man von Worten auf Thaten schließen wollte. Wiederum stehen wir an einem wichtigen Scheidepunkte, deren Preußen so manche in seiner Geschichte aufzuweisen hat. Durch Kühnheit und schnellen Entschluß ist Preußen groß geworden, durch Zögern und Abwarten fastrettungslos zu Grunde gegangen. O möchten doch Die, welche das Schicksal unseres theuren Vaterlandes durch ihren Rath lenken sollen, nicht im letzten entscheidenden Augenblick, wo das lohnende Ziel schon so nahe ist, die bisher bewiesene Kraft und Festigkeit verlieren! Dr. A. Zimmermann.

Berlin, den 4. Juli. Man will wissen, daß unsere Schutzmanschaft einer gründlichen Reorganisation entgegensehe. — Die Wachtmeister- und Offizierstellen sollen ganz aufhören.

Der bei uns einst so beliebte Komiker der Königsstadt, Hr. Beckmann ist mit seiner Frau aus Wien hier eingetroffen, um auf dem Friedrich-Wilhelmsstädischen Theater ein Gastspiel zu eröffnen. Zur ersten Vorstellung, die am Freitag stattfindet, und worin er in: der Vater der Debütantin, oder: "Doch durchgesetzt!" als "Windmüller" auftritt, sind bereits sämtliche Billets verkaufst. Die Direktion der Königstädtischen Bühne beabsichtigt nun nach dem C. B., alte Fortsetzungen an Herrn Beckmann mit größter Energie geltend zu machen. Nach unserem Gesagen würde die Königstädtische Bühne Herrn B. sofort in Haft bringen lassen können, da Beckmann ein Ausländer ist.

— (D. R.) Der §. 18 der Verordnung vom 30. Juni v. J. bestimmt: "Wer erdichtete oder entstelle Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, welche, in der Voraussetzung ihrer Wahrheit, die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hause oder der Verachtung aussehen, wird mit Geldbuße von 20 bis zu 200 Thalern, oder mit Gefängniß von 4 Wochen bis zu 2 Jahren bestraft."

Auf Grund dieses Paragraphen stand heute Morgen der Redakteur der National-Zeitung, Zabel, vor den Schranken des Schwurgerichts. Die Nr. 150 der National-Zeitung enthielt unter der Rubrik "Berliner Nachrichten" einen Artikel, welcher die auf Requisition der österreichischen Regierung erfolgte Auslieferung des Dr. Zimmer mittheilt, der sich seit einiger Zeit hier in Berlin aufhielt. Dieser Mittheilung war ein Raisonnement hinzugefügt, worin die Auslieferung gemäßbilligt, und behauptet ward, daß der Regierung selbst durch die Kartellverträge aus den dreißiger Jahren keine Verpflichtung auferlegt werde, einen politischen Verbrecher auszuliefern. Die Mittheilung über die Auslieferung selbst ist richtig, dagegen ist die aufgestellte Behauptung, daß die Regierung keine Veranlassung zur Auslieferung habe, völlig unwahr, indem allerdings ein solcher Vertrag zwischen Preußen und Österreich noch zu Recht besteht. Der Inhalt dieses Artikels ist somit geeignet, Haß und Verachtung gegen die Anordnungen der Obrigkeit zu erregen, und ist, da der Verfasser des Artikels nicht bekannt ist, der Angeklagte für den Inhalt desselben verantwortlich. Der Angeklagte war erschienen, und erklärte sich für nicht schuldig. Er gab an, daß er den Artikel nicht selbst verfaßt habe, dennoch aber die Verantwortlichkeit für denselben übernehmen wolle. Er behauptete, daß die mitgetheilte Thatsache richtig sei, und daß hier nur eine andere Auslegung der zwischen Österreich und Preußen bestehenden Verträge vorliege. Er habe nur einen dieser Verträge gekannt, und dieser handle nur von der Auslieferung gemeiner Verbrecher etc. Der Präsident des Gerichtshofes machte hierauf die Geschworenen mit den verschiedenen Publikations-Patenten aus den Jahren 1831 bis 1834 bekannt, und ertheilte hierauf dem Staatsanwalt Professor Mager das Wort. Dieser bezeichnete zuerst den Standpunkt, welchen die Geschworenen vor Gericht einzunehmen hätten. Der Fall selbst könne nur richtig verstanden werden, wenn man auf die Tendenz des Artikels Rücksicht nehme. Das Gastrecht habe sich aus alten Zeiten auch auf die europäischen Staaten verpflanzt, und es liefe daher auch kein Staat politische Verbrecher aus, wenn er nicht durch Verträge dazu gezwungen werde. Es folge dies aus dem Rechte der Souveränität. Wenn dennoch ein Staat dergleichen Verbrecher ausliefern, so müsse er mit Recht die bittersten Vorwürfe hören, und habe eine Handlung gethan, die ihm das Haß und der Verachtung aussehe. Der Verfasser dieses inkriminierten Artikels werfe nun der preußischen Regierung vor, daß sie von diesem Grundsatz des Gastrechts abgewichen sei, und sei der Artikel deshalb geeignet, Haß und Verachtung gegen die Regierung zu erregen. Verträge aber seien heilig, und sobald ein Vertrag dieser Art zwischen der preußischen und österreichischen Regierung bestehé, könne unserer Regierung kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß sie die Verträge heilig hält. Diese Verträge seien aber bekannt, und müßten

dem Angeklagten in seiner Stellung als Publizist gewiß bekannt sein. Er beantragte deshalb das Schuldig gegen ihn.

Hierauf folgte eine längere Vertheidigungsrede des Defensors des Angeklagten, Advokatanwalt Dorn, der die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Kartellverträge nachzuweisen versuchte. Sein Klient habe nur diese Verträge falsch gebeurte, und diese Deutung könne nicht strafbar sein. Es sei aber auch sehr verzeihlich, wenn der Redakteur eines Zeitungsblattes von der Existenz dieser Verträge nichts wisse, welche selbst den meisten Personen aus dem Richterstand unbekannt seien. Er trug auf nicht schuldig an. Die Geschworenen sprachen nach langer Beratung das Schuldig über den Angeklagten mit mehr als 7 Stimmen aus, und der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Geldbuße von 50 Rthlr., oder im Unvermögensfalle einer 2monatlichen Gefängnisstrafe, ordnete außerdem auch die Vernichtung der noch vorhandenen Exemplare der Nr. 150 der National-Zeitung an. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnis beantragt.

Berlin, den 5. Juli. (Berl. N.) Der Abschluß des Friedens mit Dänemark unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr. Der Handelsminister zeigte gestern der Kaufmannschaft amtlich an, daß dieser Friede, vorbehaltlich der Ratifikation, am 2. d. M. unterzeichnet werden ist. (S. auch Stettin.) — Auch die Deutsche Reform meldet nunmehr, daß der Friedensvertrag mit Dänemark, "Namens des Bundes, auf der Basis der gegenseitigen Rechtsverwahrung," am 2. Juli Abends unterzeichnet worden sei. — Vorgestern sind, wie das C. B. meldet, den gesammten, bei der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beteiligten Deutschen Staaten Mittheilungen über den Friedensabschluß zugegangen. — Die gestrige Abendnummer der "National-Zeitung" enthält einige Angaben über den Abschluß des Friedens mit Dänemark. Das Dokument ist ein doppeltes, nämlich zunächst der eigentliche Friedens-Abschluß mit Preußen, als Bevollmächtigten und Namens des Deutschen Bundes, und dann ein sogenanntes Protokoll mit Preußen allein über die im Speziellen zwischen diesen beiderseitigen Parteien verabredeten Bedingungen. Für dieses letzterwähnte Schriftstück ist ausdrücklich ausbedungen, daß es bereits innerhalb acht Tagen ratifiziert sein muß; für das andere Dokument ist diese Frist auf drei Wochen hinausgedehnt worden. Es ist festgesetzt, daß sich elf Tage nach Ratifikation des erwähnten Protokolls die preußischen wie die schwedischen Truppen gänzlich aus den "Herzogthümern" zurückziehen, während gleichzeitig die Dänischen Truppen das Herzogthum Schleswig besetzen. Es scheint, als ob Seitens der Friedensunterhändler selbst nicht geglaubt worden sei, daß die Ausführung dieser Bedingung ohne Widerstand werde ausgeführt werden können, denn es schließen sich hieran unmittelbar ein Paar sehr wichtige Festschläge an. „Sollte, so heißt es nämlich ungefähr dem Wortlaut nach, weiter, die Schleswig-Holsteinische Armee aber während des Abrückens der erstenwähnten Truppen oder unmittelbar nach demselben das Gebiet des Herzogthums Schleswig betreten, so soll es Sr. Majestät dem Könige von Dänemark zwar gestattet sein alle, zur Bekämpfung und Vertreibung derselben ihm geeignete und in seiner Gewalt befindliche Mittel zur Anwendung zu bringen, derselbe verpflichtet sich aber, in einem solchen Falle nicht zu der bewaffneten Intervention einer fremden Macht seine Zuflucht zu nehmen, auch die dann nothwendig werdenden militärischen Operationen nicht über die Grenze hinaus auszudehnen, welche das Herzogthum Schleswig von dem Herzogthum Holstein trennt. Hiergegen ist Preußischer Seits, sich anschließend an den I. geheimen Artikel der unter dem 10. Juli 1849 abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention eine Stelle zugestanden worden, die besagt: „Da das Herzogthum Holstein einen Theil des Deutschen Bundes ausmacht, und die Maßregeln, welche nöthig erscheinen könnten, um daselbst den Frieden und die legitime Autorität des Souveräns herzustellen, zu dem Bundesfürst gehörten, so verpflichtet sich Sr. Majestät der König von Preußen, seinen ganzen Einfluß dahin zu verwenden, daß der besagte Bund die Verpflichtungen erfülle, welche demselben in dieser Beziehung in Gemäßheit der Bundesakte und der Wiener Schlusakte obliegen.“ — Nach der „N. Pr. Z.“ erwartet man am Montag die Ratifikation des Friedensvertrages aus Kopenhagen.

— (Const. Z.) Das kurhessische Ministerium hat bekanntlich, unter Zustimmung des bleibenden landständischen Ausschusses, die Forterhebung der indirekten Steuern für den Monat Juli, und deren Deposition bei den Staatskassen angeordnet. Was dagegen die Zahlung der direkten Steuern betrifft, so ist Seitens des Ministeriums nur erklärt worden, daß man diese Zahlung zwar nicht erwidern, aber auch die freiwillig Zahlenden nicht abhalten werde, ihre Verpflichtung gegen den Staat zu erfüllen. Ständischseits wird hiergegen eingewendet, daß vergleichbare Zahlungen, sofern sie zu Gunsten des jetzigen Ministeriums geschehen, nur als ein diesem gemachtes Geschenk angesehen werden, also im Falle wirklicher Verwendung der gezahlten Gelder, die Steuerpflichtigen nicht von der nochmaligen Zahlung, in Gemäßheit späterer Billigung der Steuern durch die Stände, befreien könnten. Es ist zu fürchten, daß dies die Leistungspflichtigen stützig machen werde. — Wir vernehmen, daß nunmehr Einleitungen getroffen worden, um das öffentliche und mündliche Verfahren der Verordnung vom 21. Juli 1846, wie dies die Verfassung allgemein vorschreibt, auch auf die vor die Auseinandersetzungs-Behörden und das Revisions-Kollegium für Landeskultur-Sachen gehörigen Prozesse in den Ablösungen und Gemeinheitsheilungen anzuwenden. Diese Behörden sind neuerlich vom landwirtschaftlichen Ministerium zum Gutachten über einen ihnen desfalls mitgetheilten Entwurf aufgefordert, welcher im Wesentlichen mit einem Gesetzentwurf übereinstimmt, den bereits im Jahre 1847 das Revisions-Kollegium mit dem Antrage auf Einführung des öffentlichen Verfahrens bei den Auseinandersetzungs-Prozessen, dem Ministerium überreicht hatte. Nachdem durch die publizierte Verfassung die Öffentlichkeit des Verfahrens vor dem erkennenden Gericht allgemein vorgeschrieben, und die Zuständigkeit der Verwaltungs-Behörden in richterlichen Angelegenheiten aufgehört

hat, werden Bedenken gegen die Einführung jenes Verfahrens, wie gegen die Überweisung der Beschwerde-Instanz an das Revisionskollegium, und die Ausdehnung des Wirkungskreises der richterlich konstituierten Auseinandersetzungs-Behörden auf das Verfahren auch bei anderen Landeskultur-Sachen wohl ferner nicht mehr anzuerkennen sein.

Greifswald, den 30. Juni. Am 11. d. M. gegen Abend bemerkten eine Meile von hier am Seestrande mit Eindichungen beschäftige Arbeiter einen großen Vogel, der über den Greifswalder Boden herüber geslogen kam und sich dann in ihrer Nähe, auf den Karendorfer Wiesen, niedersetzte. Sie machten sofort Jagd auf denselben, konnten aber desselben an diesem Abende nicht habhaft werden. Am anderen Morgen gingen zwei derselben, bloß mit Stöcken bewaffnet, wieder nach den benachbarten genannten Wiesen, um diesen Vogel aufzusuchen und ihn wo möglich zu fangen, welches ihnen auch glücklich gelang, indem sie ihn bald im hohen Grase sitzend fanden, wo er sie so nahe herankommen ließ, daß sie ihm einen Schlag mit einem Stock beibringen konnten, worauf sie denselben ergreifen und an das zoologische Museum der hiesigen Universität verkauften. Hier wurde derselbe als ein altes Exemplar des weißköpfigen Geiers, *Vultur fulvus* Gm. (V. leucocephalus M. et W.) erkannt und in die Sammlung der zur Beobachtung ihrer Lebensart u. s. w. bestimmten lebendigen Thiere dieses Instituts gebracht, wo er sich auch noch wohl und munter befindet und täglich von mehreren in Augenschein genommen wird. So gern man auch dem Wunsche, diesen Vogel dem zoologischen Garten in Berlin zu überlassen, zu entsprechen geneigt wäre, so hat er doch, als ein in hiesiger Nähe gefangenes Exemplar, für das hies. zool. Museum, für welches eine möglichst vollständige Sammlung in Pommern erledigt oder gefangener Thiere ein Hauptzweck ist, ein besonderes und zu großes Interesse, als das jenes geschehen könnte.

Erfurt, den 2. Juli. Mit der nun vollendeten Armutierung unserer Festung ist zugleich in den letzten Wochen ein mehrfacher Truppenwechsel in ihrer Garnison eingetreten, welche letztere jedoch keineswegs vermehrt, sondern im Gegenteil verringert worden ist. An die Stelle der drei Landwehrbataillone von Lissa, Samter und Danzig ist nun vor wenigen Tagen ein Bataillon des 19. Inf.-Reg. hier eingetrückt. Den Erfurtern ist auf diese Weise die Hoffnung und der Wunsch, die beiden Bataillone des 32. Inf.-Reg., welches hier viele Jahre garnisoniert hat, und von dem noch ein Bataillon hier steht, von Magdeburg in seine heimischen Verhältnisse zurückkehren zu sehen, nicht erfüllt worden. Auch dieses eingerückte Bataillon des 19. Inf.-Reg. hat größtentheils polnische Mannschaften, wie zwei der vorhergenannten Landwehrbataillone, und so ist einerseits merkwürdig, daß wir nun seit Jahr und Tag die Polnische Nationalität in unseren Mauern der Thüringischen Hauptstadt haben, andererseits erfreulich, daß Preußischer Militärgeist und Patriotismus hier nirgends auch nur eine Spur eines verdeckten Nationalgeistes hat erscheinen lassen, da man über unfreundliche gegenseitige Begegnung nicht das Geringste gehört hat.

Nebrigens herrscht innerhalb unserer gewaltig verpalladirten Thore die friedliche Ruhe und der alltägliche Hergang der Geschäfte. Wenn vor Kurzem in einem auswärtigen Blatt eine Nachricht erschien worden ist von einem Österreichischen Kundschafter, der hier an mehreren Stellen mit Zeichen beschäftigt gesehen worden, und Verdacht erregt habe, so hat hierbei der Berichterstatter sich einer voreiligen Auffassung hingegeben. Es hat jene Nachricht wirklich eine Untersuchung, die erwähnte Person betreffend, veranlaßt, es hat sich durch dieselbe aber sicher herausgestellt, daß der Zeichner, dem man gesehen hatte, eben nur ein völlig unschuldiger Maler aus Prag war, der, von einer Südböhmischen Buchhandlung beauftragt, malerische Ansichten von Städten aufnahm und sammelte. Derselbe ist dadurch nur veranlaßt worden, seine Weiterreise nach anderen Preußischen Festungstäden aufzugeben, und das Preußische Gebiet zu verlassen, um nicht von Neuem in solchen Verdacht zu gerathen.

Wie mehrheitlich die Nachricht gegeben worden, daß um alle Bürobeamten des Parlaments und auch der Registratur Schulz Erfurt verlassen haben und nach Berlin zurückgekehrt sind, so ist doch zu bemerken, daß noch immer zwei Sekretäre hier zurückgeblieben sind, wie es scheint in Geschäftsaufträgen. Auch sieht man noch immer mehrere Persönlichkeiten von der Journalistensöhne hier verweilen, und unter ihnen auch einen bekannten jüdischen Literaten, der zu Anfang der Parlamentszeit wegen falscher Nachrichten über allerlei sinnliche Genüsse, die dem Parlament zubereitet würden, eine Ausweisung erfahren hatte, und der nun eine um so größere Abhängigkeit an Erfurt zu haben scheint. Ist nun aber auch vor der Hand durch die frühe Schließung des Parlaments die politische Bedeutung Erfurts schnell vorübergegangen, so ist doch hier in den schönen Frühlings- und Sommertagen die Nachwirkung davon recht deutlich verspürt worden. Nach der eigenen Aussage der Besten öffentlicher Vergnügungslokalen halten dieselben in diesem Jahre eine sehr reichliche Ernte durch fortwährenden Besuch aus allen Ständen, und vorzüglich mag der hiesige Handwerkstand von den 50.000 Thsr., welche der Bau des Parlamentshauses gefosset hat, ein Reichliches gezogen haben.

In unserer Lokalpresse ist durch die neuen Presverordnungen eine wünschenswerthe Lücke entstanden, indem die demokratische Neue Erf. Zeitung wegen Mangel an Caution hat aufhören müssen. Ihr Redakteur, Goswin Krämer, hat nun bei dem Magistrat die Concession zu einer Buchhandlung nachgesucht, vermutlich um auf diese Weise sein politisches Wirken fortzuführen. Es ist wohl zweifelhaft, ob ihm diesbezüglich verurtheilt werden, da er in contumaciam zum Verlust der Nationalflagge verurtheilt worden und er deshalb schon von der Stadtoberordneten-Versammlung ausgeschlossen worden ist. Im nächsten Monat wird sich hoffentlich das Urtheil über ihn durch das neue Geschworenengericht entscheiden. Sein Adjutant, der jüdische Literat Friedemann, ist in diesen Tagen verhaftet worden, weil ein neuer Prozeß wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn anhängig wird, so wie auch er schon früher in contumaciam verurtheilt worden ist. Man hat bei seiner Verhaftung unter seinen Schriften auch eine geheime Zeichenschrift gefunden.

Dresden, den 3. Juli. (Berl. N.) Neben das Verhalten der Neustadt in Angelegenheiten der Verfassungsfrage können wir unser gestrigen Berichte noch die Thatssache hinzufügen, daß an Se. Majestät den König noch zahlreiche Dankadressen in Folge der Kammerauslösung und der damit verbundenen Einberufung der alten Ständeversammlung behandelt werden. Derselben Weisungen sind denn auch viele Conservative der kleineren Städte gefolgt, und so melden die Blätter von Adressen des Stadtrathes und der Stadtoberordneten zu Schellendorf, desgleichen von den Gemeindevorständen des Amts Augustenburg. Die Reise Sr. Maj. des Königs von Sachsen nach Berlin bringt man jetzt in engen Zusammenhang mit der von uns gemelbten und bereits stattgefunden Konferenz der H. S. v. Nesselrode, v. Meyen-

dorf und v. Nabowits. Es soll diese auf eine Annäherung Preußens zu Österreich hingezieht, und der beredte Kanzler des Czars die Sache zu einem Punkte geführt haben, wo die Streitfrage wegen des Vorstosses im Bundesplenum dahin erledigt wurde, daß Preußen mit Österreich im Vorstoss wechselseitig verhandeln möge. Die Gegenwart des Königs von Sachsen in Potsdam möchte demnach nicht, wie ursprünglich angenommen worden ist, einen Privatcharakter tragen, sondern von wesentlichem Einfluß für Sachsen's Verhältnisse zu Deutschland werden.

Stuttgart, den 3. Juli. Ein neues Ministerium ist ernannt. General Miller, Linden, Pelleissen, Knapp. Die Landes-Versammlung wurde aufgelöst. Die Neuwahl findet nach dem Gesetz von 1849 statt. (Tel. Korr.-Bür.)

Schweiz.

Zürichsee, den 29. Juni. (Köln. Z.) Ueber das Gesetz, betreffend die neue Schweizerische Militair-Organisation, habe ich Ihnen in meinem letzten Briefe Bericht erstattet; ich theile Ihnen heute die wesentlichsten Punkte zweier, der Bundes-Versammlung vom Bundesrathe vorzulegenden Gesetzes-Entwürfe mit, die ebenfalls das Militairwesen betreffen. Der erste, über Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres, bezeichnet als Uniformstücke den Waffenrock, die Aermelweste, lange, weite Beinkleider, den Capot oder den Reitermantel, eine korpsweise gleichmäßige Kopfbedeckung, schwarze Halsbinde, Schuhe oder Stiefel, Polizeimütze; das allgemeine Dienstzeichen, für den Offizier ist die rothe Schärpe; jeder zu Fuß Dienende trägt einen Habersack. Die eine Hälfte der Jäger (nicht mit den Schafschlägen zu verwechseln, auf vier Kompanien Jäger kommen zwei Kompanien Jäger oder Voltigeurs) erhält gezogene Büchsen, die andere Bayonet-Glatten; alles Lederzeug ist schwarz. Das neu geschaffene Korps der Guilden wird uniformirt dunkelgrün mit Karmoisinfarben, Knöpfe gelb, wie die Offiziere des eidgenössischen Generalstabes. Der zweite Gesetz-Entwurf, die Ausnahmen, so wie die Ausschließung von der Wehrpflicht betreffend, befreit von denselben gänzlich die geistig und körperlich Gebrechlichen, ferner, für die Dauer ihres Amtes in der eidgenössischen Verwaltung, die Bundesräthe, welche nicht den Grad eines Obersten besitzen, die Agenten im Auslande, den Kanzler, den Staatskassier, den Buchhalter, den Pulver-Verwalter, die Zoll- und Kreispost-Direktoren, die Post-Konditoren, die Grenzwächter und die Pulvermüller; in der Verwaltung der Kantone: die Mitglieder der obersten Vollziehungs-Behörden, die Staatschreiber, Staatskassiere, Zeughaus-Verwalter, Staats-Anwälte und Untersuchungsrichter, Geistlichen, Lehrer, Krankenwärter und Landjäger. Sodann sind vom Waffendienste befreit die einzigen Schwere dürftiger 60-jähriger Wittwer oder Wittwen, düstige Wittwer, die Väter von unmündigen Kindern sind, und die Wiedertäufer. Vom Dienste im Auszuge sind die befreit, die bereits zwei Brüder im Auszuge haben. Des Waffendienstes unwürdig sind die mit einer peinlichen, entzehrenden oder Zuchthausstrafe Belegten; von der Bekleidung eines Grades schließt der Entwurf die in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit oder im Aktivbürgerecht Eingesetzten aus. Die Bundes-Versammlung die beide Gesetz-Entwürfe zu be raten hat, tritt bekanntlich am 1. Juli in Bern zusammen.

Frankreich.

Paris, den 1. Juli. (Köln. Z.) Der "Constitutionnel" enthält über den Stand der Parteien in Frankreich einen bemerkenswerthen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: "In den Gemüthern von 5 Millionen Bauern, kleiner Grundbesitzer und Gewerbsleute knüpft sich gegenwärtig jede vernünftige, ausführbare und mögliche Politik an einen Mann und einen Namen, über welchen hinaus sie nichts Gewisses kennen und Nichts mit Wärme lieben. Wird man sagen, daß die Millionen Franzosen, zu L. Napoleon durch seinen Namen hingezogen, dem Präsidenten der Republik durch seine Handlungen entfremdet worden seien? Die Kammer kann dies nicht denken, da sie sich allen diesen Handlungen angeschlossen hat, weil sie dieselben für gut hielt. Wenn sie dieselben aber für gut hielten, so kann sie nicht annehmen, daß diese Handlungen die Achtung und das Vertrauen Frankreichs für jene, von denen sie volbracht wurden, vermindern könnten. Offenbar ist in Frankreichs Augen L. Napoleon der Haupt-Urheber dieser Handlungen, weil er die Regierung personifizirt und den größeren Anteil an der Initiative hat. Man kann ihm aber die Anerkennung nicht verweigern, daß bis zum Dotations-Gesetz alle von ihm ausgegangenen und der Versammlung vorgelegten Maßregeln nur das allgemeine Interesse der Gesellschaft, und nie das Privat-Interesse seiner Macht bezeichnen. Der für die Repräsentationsosten begehrte Credit trug einen besonderen und neuen Charakter. In der That mit Rücksicht des allgemeinen Nutzens enge verknüpft, entsprach dieser Gesetz-Entwurf anscheinend einem direkten, unmittelbar und ausschließlichen Interesse der präsidentiellen Macht. Er war somit die erste Handlung, wodurch die Versammlung dem Gewählten von 5½ Millionen Franzosen ein Votum des Vertrauens oder Misstrauens geben sollte. Es galt, in seinen Händen die Mittel persönlichen Einflusses aufrecht zu halten. In diesem neuen und entscheidenden Falle fragte sich jeder gespannt, was die Versammlung thun werde. (Folgen Bemerkungen über die Parteipaltung in der Versammlung.) Bei dem Votum des 24. Juni trugen die aufgeklärten Männer, welche zwar noch dynastische Vorliebe bewahren, aber die großen Interessen des Landes über ihre Partei-Neigungen stellen, den Sieg davon, und das Land jubelte in der Hoffnung, daß endlich eine Majorität in der Kammer sei, welche mit ihm gleich denkt und gleich ihm entschlossen sei, die Sicherheit der Gesellschaft da zu suchen, wo sie allein gefunden werden kann. Allerdings darf Niemand sich anmaßen, über eine ferne Zukunft zu verfügen. Aber alle, die nicht durch Partegeist verblendet sind, begreifen und fühlen, was in der Gegenwart möglich oder unmöglich ist. Laßt die Monarchie heute von Frohsdorf oder Claremont abreißen, um nach Paris zu kommen, sicherlich würde der Communismus vor ihr dort eintreffen. Der Name Napoleon dagegen vertritt zur Genüge die Freiheit, um revolutionären Ideen zu widerstehen; er vertritt zur Genüge die Gewalt, um die Ideen der Ordnung zu kräftigen. Mit diesem Namen können leichtgläubige Gemüther nicht durch die Drohung einer Rückkehr zu Feudalismus und Titelwesen geschreckt werden. Mit diesem Namen können Interesse, Religiosität und Familieliebe nicht durch die Furcht vor Zugeständnissen an den Socialismus oder an den Geist der Freiheit beeinträchtigt werden. Dieser, von wahrer und unermehrlicher Volksthümlichkeit umgebene Name, welcher das Vertrauen der Massen besitzt und das Vertrauen aller verdient, ist in Folge dieses Vertrauens und dieser Volksthümlichkeit die einzige Waffe, womit der Communismus niedergeworfen und besiegt werden kann. Dies ist das wahre Gefühl des Landes. Die hohe Bedeutung des Votums vom 24. Juni liegt darin, daß es das Land hoffen läßt, jenes Gefühl sei auch das Gefühl der Versammlung. War dies bloß eine Täuschung, welche durch das Votum in Betracht des Bürgermeister-Gesetzes vernichtet wurde? Wir unsererseits werden dies erst nach einer neuen Probe glauben, zu welcher die nämliche Bürgermeister-Frage durch Anregung eines Einzelnen unfehlbar den Aulaß geben wird. Wir legen bezüglich dieses Gegenstandes Berufung ein von der überraschten an die gewarnte Majorität."

Paris, den 3. Juli. In der gesetzgebenden Versammlung nichts von Bedeutung. Fabvier beantragt die Transfocation Abd el Kader's nach Ägypten. Das Preßgesetz kam nicht auf die Tagesordnung, die Annahme ist zweifelhaft. Eine telegraphische Depêche aus London meldet den Tod Sir R. Peel's.

(Tel. Korr.-Bür.)

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Juli. Unterhaus-Sitzung vom 28. Juni. Die Sitzung wird um 4 Uhr Nachmittags eröffnet. Ed. J. Russelltheilt der Kammer den Bericht über den, auf die Königin gemachten Angriff mit und fügt, unter rauschendem Beifall hinzu, daß die Königin bei diesem Aulaß ihren Mut und ihre Kaltblütigkeit bewahrt habe. "Ich bedaure", fährt der Minister fort, "daß der Mensch, welcher diesen rohen Angriff unternommen, früher Offizier im Heere gewesen; ich habe die gesetzliche Beschaffenheit dieses Verbrechens hier nicht zu erforschen, bin aber überzeugt, daß die Gefühle der Freude und Unabhängigkeit für die Königin im ganzen Lande gleich sind." (Großer Beifall.) Hr. Herries hält den Erlaß einer Adresse an die Königin für passend. Ed. J. Russell bemerkt, daß diese Kundgebung bei einem früheren ähnlichen Aulaß unterblieben sei. Wenn übrigens eine Adresse beantragt werden sollte, so würde die Kammer sicherlich ohne Weiteres den Auftrag zu genehmigen sich beeilen. Sodann wird die Debatte über die auswärtige Politik des Ministeriums fortgesetzt. Cockburn ergreift zunächst das Wort und geistet mit scharem Spott die Reden Gladstone's und Sir J. Graham's. Er versichert, nie in seinem ganzen Leben eine solche Reihe von Unrichtigkeiten und Verdrehungen der Wahrheit gehörte zu haben, wie in der Rede des erstmals Herrn enthalten gewesen seien. Es scheine ihm, der Repräsentant der Universität Oxford (Gladstone) sei im Unterhaus als Repräsentant Lord Stanley's zu betrachten, an der Stelle Disraeli's, welcher abgedankt habe. Es handle sich in der gegenwärtigen Diskussion um zwei Fragen, um das Einschreiten der Regierung in Griechenland und um ihre Politik mit Rücksicht auf das übrige Europa. In ersterer Beziehung sei es Pflicht der Regierung, zu Gunsten ihrer verletzten Staatsangehörigen einzuschreiten, wenn die griechische Regierung denselben die Gewingthung gebe. Palmerston habe sich in seiner Befreiungssrede auf das "Civis romanus sum!" bezogen. Was habe ihm das ehrenwerthe Mitglied für die Universität Oxford dagegen für einen Einwurf gemacht? Er habe behauptet, in Rom sei dieser Grundsatz in Gelung gewesen, weil Rom die Herrscherin der Welt gewesen sei. Deshalb habe sich ein römischer Bürger für höher gehalten, als den Bürger irgend eines anderen Staates, und sei durch die Macht des römischen Reiches in Stand gesetzt worden, andere Länder zu tyrannisieren und in denselben Ansprüche zu erheben, denen jeder Rechtsgrund abging. Nun sei aber diese Behauptung durchaus falsch, indem Rom lange vorher, ehe es die Weltsherrschaft erlangt, nach demselben Grundsätze gehandelt habe. Daselbe sei in einer der glorreichsten Perioden der englischen Geschichte der Fall gewesen. Oliver Cromwell habe ganz in jenem römischen Sinn gehandelt und keine Verlehnung eines Engländer durch irgend einen Staat oder Machthaber geduldet. Deshalb sei das Andenken Cromwell's auch trotz aller finstern Seiten seines Charakters ein glorreiches. Der Redner entwirft hierauf ein abschreckendes, in seinen einzelnen Zügen kaum glaubliches Bild der griechischen Zustände, mit besonderem Bezug auf die Rechtspflege. Hinsichtlich der Tortur behauptet er, dieselbe sei nicht in vereinzelten Fällen, sondern einmal über das andere Mal angewandt worden. "Ich habe hier" — sagt er — "ein vor nicht langer Zeit zur öffentlichen Kenntnis gelangtes Pamphlet über jenes Land in Händen, ein Pamphlet, für dessen vollkommene Glaubwürdigkeit und hohen Werth der achtbare Name des Verfassers, Alexander Baillie Cochrane, bürgt." (Beifall, hört! und Gelächter.) Cockburn geht sodann auf die zweite Hälfte der Frage, nämlich auf die allgemeine auswärtige Politik der Regierung, über und wirft den Gegnern dieser Politik, namentlich Sir J. Graham, ihr langes Schweigen in Bezug auf die Schritte der Regierung vor, welche sie nun auf so heftige Weise anzuseinden sich berufen fühlten. "Da ist der ehrenwerthe Baronet auf Seiten der Opposition, begierig, seinen ehemaligen Freund und alten Collegen anzuladen (Beifall), natürlich mit tiefem Bedauern, — o, natürlich (lauter Beifall und Gelächter), mit dem äußersten Widerstreben — o, natürlich (fortdauerndes Gelächter), aber doch von einem strengen Pflichtgefühl beseelt (erneutes Gelächter), — von einer reinen, edlen und erhabenen Flamme des Patriotismus glühend (lautes Gelächter), welche keinen Rücksicht der Freundschaft oder Hochachtung weichen kann, — unwiderruflich treibt es ihn, das furchtbare Verzeichniß von Antklagen in der Hand, aufzutreten (Beifall und Gelächter). Ich muß gestehen, ich bemerkte nichts von dem Widerstreben, nichts von dem tiefen Schmerz, welchen der sehr ehrenwerthe Herr bei jener Gelegenheit zu fühlen vorgab. Daselbe glatte Lächeln lag auf seinem Gesicht, welches dasselbe in der Regel belebt und erhellt (Gelächter); obgleich es freilich nachher durch die Rede meines ehrenwerten Freunden (Osborne), des Mitglieds für Middlesex, umwölkt wurde." (Lauter Beifall und Gelächter.) Cockburn behauptet ferner, daß Palmerston unter den schwierigsten Verhältnissen nur dann intervierte habe, wenn er dazu aufgefordert worden, oder wenn eine genügende Veranlassung zum Einschreiten vorhanden gewesen sei. In diesen Fällen habe er einen Mittelweg eingeschlagen. Den Monarchen habe er empfohlen, ihren Unterthanen zeitige und weise Zugeständnisse zu machen, und sich bestrebt, aufgeregt und erbitterte Völker, die zum Aufstande geschritten waren, auf die Bahnen der Mäßigung zurückzuführen. Seine Ehre werde dadurch nicht geschmäler, daß der Erfolg seine Bemühungen nicht stets gekrönt habe. Nach einer Vertheidigung der spanischen und italienischen Politik des edlen Lords gibt er seiner Entrüstung Worte gegen diejenigen, deren Sympathie nur zu Gunsten der Tyrannie, des Despotismus und des Absolutismus rege seien. Man verdamme das Interferiren Lord Palmerston's nur, weil er auf der unrechten Seite intervierte, obgleich auch Canning, dessen Mantel auf die Schultern des edlen Lords gefallen sei und denselben als ein passendes Gewand ziere, diese Seite gewählt habe. Cockburn schließt seine Rede mit einigen wichtigen und beispielhaften Bemerkungen über den gegenwärtigen Stand der Parteien und das wahrheitliche Ergebnis eines Ministerwechsels. Wapole vergleicht die allgemeine Politik Palmerston's mit der seines Vorgängers. Von der Politik des jetzigen Ministers sagt er, sie sei geeignet, Eiserne und Misstrauen unter den Nationen zu föhren; Aberdeen hingegen habe durch eine sich gleich bleibende und witzvolle Politik zur Erhaltung des Weltfriedens beigetragen. Milnes ist der Ansicht, daß man bei

Vertheidigung der Politik eines Ministers nicht den Maßstab des Erfolges oder der Popularität anlegen dürfe, wenn das Prinzip ein weises sei. Es sei schwer für einen englischen Minister, bis zu einem gewissen Grade das Interferieren in den Angelegenheiten schwächer Staaten zu vermeiden; Palmerston sei jedoch mit Einsicht dabei zu Werke gegangen, wie sich denn überhaupt seine Verwaltung durch Mäßigung auszeichne. Hätte Palmerston in Griechenland ein anderes Verfahren eingeschlagen, so würde er seine Landsleute in der ganzen Welt Beschimpfungen ausgefegt haben. Cobden sieht in der Sache, um die es sich handelt, keine Spur von Intrigue oder Cabale, sondern einfach eine Debatte über den Antrag des Herrn Roebuck. Es scheint ihm, daß die Vertheidiger des Antrages große Unzulänglichkeit gegen diejenigen gezeigt haben, welche anderer Meinung waren. Er für seinen Theil sei nicht dem Verdachte ausgefegt, ein Freund des Despotismus zu sein oder das Ringen der Italiener und Ungarn nach Freiheit zu gering anzuschlagen. Möglicherweise jedoch besthe eine Art von Cabale und Verschwörung, um eine künstliche Aufregung zu Gunsten der Minister hervorzubringen. Es geht dann auf die Einzelheiten der griechischen Streitfrage ein, ohne sich jedoch dabei auf die amtlichen Dokumente zu beziehen. Die einzelnen Fälle, welche zu den Entschädigungsforderungen Veranlassung geben, hält er für so unendlich unbedeutend, daß er nicht umhin gekommen ist, zu glauben, Palmerston müsse bei seinen Maßregeln gegen Griechenland einen weiteren, tiefer liegenden Zweck gehabt haben. Sei eine Demonstration gegen Russland beweckt gewesen, so sei die einzige Folge ein hochsahrender Brief des Grafen Nesselrode und eine sehr zahme Antwort Palmerston's gewesen. Wenn er (Cobden) für den Antrag stimme, so möge sein Mund in Zukunft für jede Frage der Espaniæ und Steuererleichterung geschlossen sein. Das Prinzip der Intervention sei ein grundsätzliches. Um den Ungarn, Italienern und anderen nach der Freiheit ringenden Völkern zu helfen, müsse man das Prinzip der Nicht-Intervention feststellen und damit aufzugehen, es selbst zu beobachten. Da sein ganzes öffentliche Leben der Förderung des Friedens gewidmet sei, so schene er sich nicht, gegen den Antrag zu stimmen und fürchte nichts hinsichtlich der Folgen eines solchen Votums.

Sir R. Peel erklärte ebenfalls die Verdächtigungen in Bezug einer Cabale gegen das Ministerium für durchaus grundlos. Er habe das Ministerium nach bestem Gewissen unterstützt, weil er mit den inneren Politik derselben einverstanden sei, sowohl in kommerzieller und finanzieller Hinsicht, wie in Bezug auf Irland. Auch die auswärtige Politik habe er in manchen Fällen gebilligt und vertheidigt. Hier sei er aber aufgefordert, seine Meinung über diese Politik im Allgemeinen abzugeben, und da sei ihm seine Überzeugung zehnach wichtiger, als die Erhaltung eines Ministeriums. Er vertheidigt hierauf Lord Aberdeen und mit ihm die Politik der Nicht-Intervention, die auch in Fox, Pitt und Canning ihre Vertreter gefunden habe, und erklärt, er werde gegen den Antrag stimmen. Lord J. Russell wirft den Gegnern der Regierung vor, ihren Kampf nicht mit christlichen Waffen geführt zu haben; die ungegründeten Anklagen seien von Lord Aberdeen erhoben worden, und obgleich es im Allgemeinen der Stolz des Englischen Volkes sei, für das wahrheitsliebende Volk zu gelten, so wären doch in der griechischen Angelegenheit alle Aussagen von Engländern ohne Umstände für Lügen erklärt, den Aussagen von Griechen und Franzosen jedoch stets Glauben beigemessen worden. Das Verdict des Unterhauses und das der Nation werde für ihn entscheidend sein. Er hege die feste Überzeugung, daß die englische Regierung zu gleicher Zeit die Ehre des Landes und die Segnungen des Friedens bewahrt habe. Israel versuchte sein eigenes Verhalten in der vorliegenden Frage und die Politik Lord Aberdeen's zu rechtfertigen. Seine Rede ist außerordentlich matt und zähm; auch die Sarkasmen, welche den parlamentarischen Leistungen dieses glänzenden, aber negativen und flachen Talentes gewöhnlich eine gewisse Würze zu geben pflegen, fehlen fast gänzlich. Alte, mehrfach gehörte Wizeleien, z. B. über den Roman des deutschen Kaiserreichs, müssen deren Stelle vertreten. Zum Schlus wird ein Ausspruch Guicciardini's über den Verfall Benedicks citirt und daran eine Anwendung auf das Geschick Englands gezogen. Nach einer kurzen Erwiderung Roebuck's wird zur Abstimmung geschritten. Für den Antrag sind 310, gegen den Antrag 264 Stimmen, Majorität für die Regierung 46 Stimmen. Das Haus vertagt sich um 4 Uhr Morgens, nach 12 stündiger Berathung.

Die Londoner Abendblätter vom 2ten melden noch nichts über den Tod Sir R. Peels. Das letzte Bulletin lautet, daß der Schmerz nachgelassen, jedoch noch keinerlei beruhigende Symptome eingetreten seien. (vergl. Paris v. 3.)

Italien.

Orvieto, den 21. Juni. (A. 3.) Rom hat durch die Rückkehr des Papstes wenigstens so viel gewonnen, daß es nicht mehr wie eine herabgekommene Garnisonsstadt aussieht: die Eminenzen haben viel zu fahren; ihre rothen kastischen und schwarzen Zelte sind unaufhörlich in Bewegung, und die Nobili, die in ihre verödeten Paläste gleichfalls wieder eingezogen sind, wollen nicht zurückkehren hinter den kirchlichen Würdenträgern. Mit den verdächtigen Individuen, die in Rom nicht geboren sind, räumt die Polizei rasch auf, indem sie dieselben nach ihrer Heimat schickt, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts; den Zurückbleibenden aber, deren Heimathrecht geschont werden muß, wird von neuem eingeschärft, daß die kriegsgerichtlichen Verordnungen über Verheimlichung der Waffen und Schießbedarf, was immer für einen Namen sie führen, in ihrer ganzen Strenge fortbestehen. Im Uebrigen hat die Wiederkehr des Papstes in Rom fast nichts geändert. Eine wirkliche und fühlbare Besserung der Zustände ist darum noch nicht eingetreten, das Vertrauen zu denselben noch nicht zurückgekehrt. Die Geldkrise dauert fort, und so lange diese nicht gehoben ist, kann sich der politische Himmel nicht aufläsen. Ein Staat mit so bodenlos schlechtem Papiergebeld gibt keinen Credit selbst auf. Die schlimmste Wirkung hat dies auf den römischen Lebensmittelmarkt hervorgebracht: das Rindfleisch, das vor der Revolution fünf Bajocchi kostete, ist gegenwärtig für zehn kaum zu haben, weil die Pächter in der Campagna ihre Stiere des elenden Lumpenpapiers wegen gar nicht zu Markt bringen, vielmehr mit noch so großem Verlust an Zeit und Geld selbst zu Spottpreisen dahin verkaufen, wo sie „Quattrini“ dafür bekommen. Und so geht es auch mit den andern Lebensmitteln, zu einer Zeit, wo der arme Mann sehr wenig verdienen kann. Die besten Geschäfte machen die improvisirten Gelbwechsler, welche die Scheine der Landleute vor dem Papiergebeld so gut auszubauen verstehen, daß sie wohl zuweilen für den Papiergebeld nicht mehr als 54 Bajocchi bezahlen. Wo bleiben überhaupt die durchgreifenden Maßregeln und nützlichen Reformen, die man sich allgemein von der Rückkehr des Papstes versprach? Zum Theil bleiben sie hängen an der eifersüchtigen Feindschaft zwischen Antonelli und Lambruschini, zum Theil an

der Geschäftsunkenntnis des Beamtenpersonals. Wie sollten auch die jungen Leute etwas lernen, da die Universitäten im Kirchenstaat fortwährend geschlossen sind. Regiert, gebessert wurde in den letzten acht Wochen ebensowenig, als in den zwei Monaten vor Ostern. Nur der unermüdliche Prominenter des Krieges hat die Organisation der Armee vollendet und bekannt gemacht. Auf dem Papier nimmt sie sich sehr gut aus: wahrscheinlich jedoch auch nur auf dem Papier. Auf dem Wege hierher begegneten wir einigen Compagnieen französischer Soldaten, die ihre Standquartiere wechselten, und ganzen Karavane von Schnittern, die zu der Ernte nach der römischen Campagne gingen. Auch im Auslande unterlassen die Franzosen es nie, ihre Truppen nicht länger als einige Monate an einem und demselben Orte zu lassen. In Orvieto sieht man es nicht ungern, daß päpstliche Truppen mit preußischen Pickelhauben wieder den Dienst thun. Von den Franzosen ist wenigstens nicht jede Spur verschwunden.

Locales &c.

Posen, den 6. Juli. Heut um 10 Uhr hat der General der Infanterie v. Steinäcker nebst seiner Gemahlin und seiner häftrigen Tochter unsere Stadt verlassen. Viele seiner Berehrer hatten ihm das Geleit zum Bahnhof gegeben. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß die avancirten Artilleristen, welche unter ihm 1848 bei Aufrechterhaltung der Ruhe thätig gewesen, sich aus eigenem Antrieb auf dem Bahnhof eingefunden hatten, Spaliere zu seinem Empfange bildeten und bei der Absahrt ihm ein „Hurrah“ ausbrachten. Der Kommandeur des hiesigen 5. Artill.-Regiments, Obrist v. Stern-Gwiazdowski und der Major Leszczinski waren gleichfalls herausgekommen, um Abschied zu nehmen.

Posen, den 6. Juli. Bei der in vergangener Nacht von der Polizeibehörde angestellten Aufführung verdächtiger und obdachloser Individuen, sind von derselben über 20 Personen verhaftet worden, die sich theils in Heuhaufen, theils in anderen Verstecken verborgen hatten.

Gestern hat sich abermals ein Husar hiesiger Garnison erschossen. Als mutmaßlicher Grund wird angenommen, daß er diesen äußersten Schritt aus Furcht vor der wegen Unehrlichkeit über ihn verhängten Strafe gethan habe.

Birnbaum, den 30. Juni. Gestern fuhrte unsere Landwehr — das Samtersche Bataillon des 19. Landwehr-Regiments — in ihre Heimat zurück, nachdem sie überhaupt seit dem Monate Mai v. J. abwesend gewesen war und die letzten 8 Monate in Erfurt gestanden hatte. Viele unserer Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, waren den Zurückkehrenden weit entgegeneilt, und die meisten Mitglieder unserer Schützengilde führten sie nach feierlicher Bevollkommnung unter Hörnerklang und Trommelschlag bis in die Stadt. Es war rührend anzusehen, wie von den benachbarten Ortschaften die Frauen mit ihren Kindern hierher gekommen waren, ihre Männer aufsuchten und sie begrüßten. Erwähnt zu werden verdient auch, daß die Bewohner des mit unserer Stadt zusammenhängenden Dorfes Großdorf eine Ehrenpforte errichtet und diese mit dem Wilde des Landwehrkreuzes geschmückt hatten. Zu Ehren der Offiziere war ein gemeinschaftliches Mittagsmahl veranstaltet worden. Heute früh marschierte das Bataillon nach Samter zur Ablieferung der Waffen und Montirungsstücke.

Ostrowo, den 2. Juli. In der 3. Sitzung des Schwurgerichts saß der Barzyn Nowak aus Dlugoska auf der Bank der Angeklagten. Die Anklage lautete, daß der Infulpat im Januar 1850, auf dem Wege von Koblin nach Dlugoska gegen seine Begleitung geäußert habe: „der König von Preußen schindet nur die Leute.“ Infulpat bestreitet die ihm zur Last gelegte ehrenrührige Anerkennung und räumt nur ein die Worte gesagt zu haben: „wir haben einen guten König, einen Selbstherrn.“ Die hierauf vernommenen Zeugen begründen zwar die Anklage, allein der Entlastungszeuge Glumianek suchte die Aussagen der Belastungszeugen dadurch zu schwächen, daß diese Feinde des Angeklagten wären. Nach Ausführung der Thatfrage beantragt der Staats-Anwalt das „Schuldig“; der Defensor, der Rechts-Anwalt Gembicki von hier trug auf das „Nichtschuldig“ an, indem er behauptet, daß die Anerkennung seines Schülers keine Ehrenverleihung gegen die Churfürst des Königs involviere. Die Thatfrage wurde daher so gestellt: Ist der Angeklagte schuldig im Januar 1850 geäußert zu haben, der König von Preußen schindet nur die Leute aus? 2. Hat er dadurch die Churfürst gegen den König verletzt? Von den Geschworenen wurde zwar die erste Thatfrage bejaht, die zweite dagegen verneint, worauf der Angeklagte von dem Gerichtshof freigesprochen wurde.

Musterung polnischer Zeitungen.

Der Goniec Polski liefert in seiner 3ten Nummer einen Auszug aus dem Pariser Journal „La Pologne“. Nachdem dieses Blatt sich darüber ausgelassen, wie durch das schimpfliche Aufgeben der polnischen Sache Seitens der westlichen Kabinette eine Reaktion in den polnischen Landesheilern eingetreten sei, die ihre Pläne, Polen zu einem Mittel beständiger Agitation gegen die äußere Politik Russlands zu gebrauchen, vereitelt, fährt es fort: Diese beständige und zugleich erniedrigende Dienstbarkeit gegen die Londoner und Pariser Kabinette, zwangen 1848 und 1849 jenes unglückliche Kongress-Polen, früher so leicht entzündbar, so voll Glauben an die Versprechungen Europas, zur Ruhe. Diese Versprechungen sind heute nichts als Lügen in den Augen der gebildeten Polen. Sie erkennen immer klarer, daß das Heil des Vaterlandes einzig und allein in einem herzlichen Bündniß mit dem russischen und den andern slavischen Völkern zu suchen sei, die, frei geworden, ohne Zweifel gerechter gegen ihre unglückliche Schwester an der Weichsel sein werden, als Europa. Jegliche Demonstration also, die nicht von einer Armee von 200,000 Mann unterstützt wird, wird das unglückliche, heldenmütige Polen, so oft, so unwürdig betrogen, nicht gegen Russland zu treiben vermögen. Die Politik der russischen Regierung unter Alexander war eine ganz andere, als die unter Kaiser Nikolaus. Alexander hatte hochherzige und redliche Gefühle; er suchte das Glück seiner ihm untergebenen Völker durch allmähliche Entwicklung mit der Civilisation und Bildung dieser Völker im Einklang stehender Institutionen. Er fing damit an, daß er dem Polnischen Königreich eine Konstitution gab; ja er war bereit, noch weitere Zugeständnisse zu machen: aber die Willke der Regierung Alexanders näherte auf eine außerordentliche Weise Polen und Russen und es kam dahin, daß diese beiden Völker desselben Stammes, deren Sprache und Sitten so viel Ähnlichkeit haben, sich vollständig verbrüderen.... Vom Jahre 1825, d. h. von der Zeit an, wo der Gedanke einer Slavischen Einheit, das Streben nach einer Republik oder wenigstens zur

Abschüttung der Despotie sich fand gab, erkannte die Russische Regierung die Nothwendigkeit einer plötzlichen Aenderung der Politik. Kaiser Nikolaus, der sich nur dadurch auf den Thron schwingen konnte, daß er im Blute derjenigen watete, die sich im Jahr 1825 verbündet hatten, kann das Gespenst, das ihn verfolgt, nie aus den Augen verlieren. Das ist die Hauptursache, warum er unaufhörlich daran arbeitet, das zu zerreißen, was der Nationalgeist wider seinen Willen vereinigen will.... Der Boden ist also schon bearbeitet und erwartet nur unserer Nachhülfe, um uns seine Früchte zu bringen....

Auf dieses erwidert der Goniec:

Diese Worte des Pariser Journals, die, wie wir nicht zweifeln, in der besten Absicht für die Polnische Sache gesprochen sind, enthalten jedoch sehr viele historisch ungenaue und zu den falschsten Folgerungen verleitende Behauptungen. Jeder, der die Zeiten des Kongress-Königreiches kennt und sich ihrer erinnert, weiß sehr gut, daß weder die Möglichkeit, noch auch das Verlangen da war, Russische und Polnische Nationalelemente zu nähern. Mit Ausnahme der in Warschau konstituierten Russischen Garden, einiger Persönlichkeiten aus dem Gefolge des Fürsten Konstantin und einiger Kaufleute, haben die Polen sonst sehr wenig den Russischen Geist kennen gelernt — kaum einige Philologen kannten in Warschau die Russische Sprache. Wohl wahr, daß einzelne zufällig in Polen weilende Russen sich bald polonisierten — das war aber auch alles und von einer „vollständigen Verbrüderung“ war nicht einmal die Rede....

Unsere Ausdrücke ließen, wir wiederholen es, nicht aus tiefem Haß gegen das russische Volk — denn wir bedauern es, lieben es sogar, sie ließen vielmehr aus der Besorgniß, daß dergleichen ungenau angeführte Thatachen nicht vielleicht zu jener selbstmörderischen Doktrin eines polnischen „gentilhomme“ benutzt werden möchten, deren Quintessenz die ist, sich dem System der russischen Regierung zu fügen, und dann durch unsere größere Bildung über das russische Volk zu herrschen, oder die Wiedergeburt Polens in Russland. Mit dieser Doktrin würden wir aus russischen Elementen das Regierungssystem des mongolischen Despotismus gewinnen, aber die Selbstständigkeit und Nationalität verlieren.

Handel.

Die Haltung des Zucker-Marktes in Antwerpen ist ohne wesentliche Aenderung seit einiger Zeit. Das Kaffee-Geschäft bleibt daselbst schleppend, Preise bleiben aber ziemlich stationair. Carolina-Reis etwas billiger angetragen. Der Häute-Markt ist fortwährend angenehm, Preise behaupten sich fest. In Hamburg waren die Umsätze von Kaffee bei behaupteten Preisen beschränkt. Für Zucker bleibt Kauflust vorherrschend, ein Paar Tausend Kisten Havana wurden mit einer neuen Preisverbesserung von circa 6 Sh. für 100 Pf. umgesetzt. Die Einfuhr stellte sich am Schlus des Juns auf 32½ Mill. Pf., gegen 14 Mill. 1849, der Vorjahr auf 18½ Mill. Pf. gegen 2 Mill. gleichzeitig in 1848. Der Getreidemarkt bleibt fest. In Liverpool bei schwachem Umsatz die Preise voll behauptet. Kaffee ging zu vollen Preisen in Auction ab. Tee bessert sich. Mit Farbehölzern belebt zu vollen Preisen. Der Baumwollenmarkt am 29. Juni in sehr guter Haltung. In St. Petersburg erwartete man das halbige Eintreffen der Hauptbarken und damit mehr Leben im Exportgeschäft. Talg stillte. Pottasche und Hanf-Oel gefragter. In Belgien ist man mit dem Ergebnis der Raps-Ernte sehr zufrieden. In Danzig wurde viel von Weizen zum Verkauf ausgestellt, wegen zu hoher Forderungen aber wenig gehandelt. Preise von Oel und Spiritus sind zurückgesetzt. Roggen gestern in Stettin angenehmer.

Der Wollmarkt in Weimar, der bald einer der ersten in Thüringen zu werden verspricht, ist zwar ziemlich lebhaft abgelaufen, die Preise waren aber sehr gedrückt und fielen im Laufe des Marktes um einige Thaler per Stein. In Warschau waren 10,000 Cr. angefahren, die durchschnittlich 4 bis 6 Thlr. höher, als voriges Jahr verkauft wurden. In Königsberg sanken im Laufe des Marktes die Woll-Preise um 2 bis 3 Thlr. und stellten sich durchschnittlich 2 bis 3 Thlr. über die vorjährigen.

London, den 1. Juli. Die Zufuhren fremden Weizens waren in der vorigen Woche ansehnlich; ein großer Theil war in schlechtem, unverlässlichem Zustande. Die Landzuuhr Engl. Weizens war heut noch schwächer, als in der vorigen Woche; er hielt die Preise von vor 14 Tagen. Sommer-Getreide preishaltend.

Theater.

Wir lassen nur der Kunst Gerechtigkeit widerfahren, wenn wir auf die meisterhaften equilibristischen Leistungen aufmerksam machen, durch die Hr. Rudolph Becker uns gestern im Odeum-Theater überraschte. Neben den Übungen an der Drehsäule führte er auf dem Halse einer schmalen Kristallflasche frei sitzend, japanische Spiele aus, indem er etwa ein Dutzend Teller an Stäben aufstieg, sie in rotierende Bewegung setzte und dann auf den verschiedenen Theilen des Körpers balancierte, so daß er mit diesem Schmuck irgend einem rätselhaften exotischen Gewächs glich. Zuletzt stand er gar frei und aufrecht auf der Abdachung der Flasche. Schon dieses Stück allein verloht den Besuch des Theaters, selbst wenn man kein Liebhaber unschuldiger Zauberkünste ist, welche von Herrn Prof. Becker (dem Vater) mit viel gutem Humor und gefälliger Manier geschickt ausgeführt werden. Das Ringspiel und die Gierproduktion aus dem leeren Sack setzten die Zuschauer in die beste Laune. Hr. Becker geht nach wenigen Vorstellungen nach Bromberg, wo man ihn erwartet, es ist daher Gefahr im Verzuge, für diejenigen, welche diesen Zauber und den höheren, welche die Anmut der Frau Prof. Becker und ihrer vortrefflich arrangierten Lebenden Bilder ausüben, noch an sich erproben wollen.

Berantw. Redakteur: G. E. H. Violet.

Angekommene Fremde.

Vom 6. Juli.

Baik's Hotel de Rome: Die Gutsb. Graf Grabowski u. Kommissarius Okoniewski aus Grilewo; Frau Gutsb. Materne a. Chwaktowo; Kreisger. Direktor Bauck a. Belgard; die Kauf. Schwarzkopf aus Magdeburg, Junack a. Berlin, Bujc a. Breslau u. Dieliz a. Berlin. Schwarzer Adler: Frau Kreis-Sekr. Horstig, Fräulein Kortel a. Fräulein Bielinska a. Neutomysl; Kreisger. Direkt. Knebel, a. Schröda. Hotel de Bavaria: Die Leut. im 4. Ins.-Regt. v. Schafffuß und v. Hertell a. Ohlau; die Gutsb. Frau Gräfin Grabowska a. Blatau u. Frau v. Pomorska a. Rognowo. Bazar: Negociant Maugin a. Paris; Pächter Komalski a. Marzowo; Eigentümer Kowalski a. Pleschen; Gutsb. Cieszkowski a. Wiercine; Pächter Bojanowski a. Chwakodno; Gutsb. Moszczynski aus Stempuchowo.

Goldsene Gans: Gutsb. Iffland aus Kolatki; Dekonom Föhring aus Strkovo.
Hôtel de Berlin: Kaufm. Pfeizreiter a. Berlin; Gutsb. Andrzejewski a. Zdziechowice; Frau Professor Lemke a. Culm; Gutsb. Palicki a. Wieschow; Kaufm. Hirsch a. Mainz; Gutsb. Baron v. Lübeck a. Kicin; Kaufm. Barisch a. Breslau.

Im Eichkratz: Die Kauf. Wolfssohn a. Neustadt b./p., Gebr. Lachmann a. Graudenz u. Lubn a. Inowraclaw.
Hôtel de Pologne: Kreisger.-Rath Berndt a. Wągrowiec; Oberamtm. Gaska a. Rupczyn.
Große Eiche: Gutsb. Pradzyński a. Biskupie; Pächter Borkowski a. Skarawie; Gutsb. Czapski a. Kuchary.

Berichtigung. In der Liste der angekommenen Fremden vom 12. Mai c. ist der Dr. Mossé aus Grätz aus Versehen des betreffenden Gastwirths als Fremder mit aufgenommen worden. Derselbe ist an jenem Tage gar nicht in Posen gewesen.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Stadttheater zu Posen.

Heute Sonntag den 7. polnische Vorstellung und lebende Bilder.

Sommer-Theater im Odeum.
Letzte Gastvorstellung des Herrn Professor Becker. Magisch-physikalische Experimente und Japanische Spiele. — Diesem geht vor: Der Wirrwarr, von Kotzebue. Kasseneröffnung 5½ Uhr, Anfang 6½ Uhr.

Posener Kunst-Verein.

Die nach dem Statut für den Kunst-Verein in Posen im §. 5. vorgeschriebene Ausstellung von Gemälden und Kunstwerken lebender Meister wird in diesem Jahre vom 24ten Juni bis zum 8ten August stattfinden, und werden die Bilder ausgehängt, je nachdem die einzelnen Transporte eintreffen. Das Lokal ist der Saal des Hôtel de Saxe, Breslauerstraße No. 15. — Dasselbst sind Einlaß-Karten zum Preise von 5 Sgr. für den einmaligen Besuch, persönliche Abonnements-Karten für die ganze Dauer der Ausstellung zum Preise von 1 Rthlr., und der gleichen Karten für eine Familie für 3 Rthlr. zu bekommen. — Der Termin zur Verloosung der angekaufsten Gemälde, Kupferstiche u. s. w. wird später den geehrten Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht werden.

Posen, den 17. Juni 1850.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Posener Kunstvereins.

Bekanntmachung.

Die Servis-Zahlung für die im Monat Juni d. J. hier einquartiert gewesenen Truppen erfolgt am 8., 9. und 10. dieses Monats.

Posen, den 7. Juli 1850. Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Posen.

Erste Abtheilung — für Civilsachen.

Posen, den 2. Februar 1850.

Das der Frau Nepomucena Kolska geborenen Schenk gehörige, zu Posen am Markte unter No. 72. belegene Grundstück, abgeschäft auf 12,603 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll

am 12ten September 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die nicht näher bezeichneten Fichtnerischen Mi-norennen, und

die unbekannten Obalewicz'schen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere, im Wege der Execution abgepfändete Mahagoni-Meubles im Termine den 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr durch den Herrn Ausfultator Bieracki vor unserem Gerichtslokal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 8. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Distrikts-Commissarii Christian Niedelschen Gehörigen, zu Schmiedegel belegenen beiden Grundstücke, wovon das eine das unter der Nr. 248. und 249. belegene Haus-Grundstück nebst Garten auf 5007 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., und das andere in 1½ Quart Acker bestehend, und unter No. 232. Litt. G. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare auf 2502 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschäft ist, sollen am

7. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kosten, den 24. März 1850.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Von Johanni d. J. ab bis Johanni 1853 soll meistbietend im Landschafts-Gebäude verpachtet werden das Gut Raczkow, Kreis Wongrowitz, im Termine

den 12. Juli er. um 4 Uhr Nachmittags.

Jeder Licitant ist verpflichtet, zur Sicherung seines Gebots eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen und erforderlichenfalls nachzuweisen, daß er den Verpachtungs-Bedingungen nachzukommen im Stande ist. — Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen, den 25. Juni 1850.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Cigarren-Auktion.

Montag den 8. Juli Vormittags von 10 und Dienstag den 9. Juli Nachmittag von 4 Uhr ab sollen für auswärtige Rechnung im Auktions-Lokale, Friedrichsstraße No. 30., circa

150,000

Hamburger und Bremer Cigarren in kleinen Parthien gegen gleichbare Zahlung versteigert werden.

Anschuß.

Auktion

Dienstag den 9. Juli Vormittags von 10 Uhr ab sollen wegen Versezung von hier Mühlenstraße No. 3. zweite Haustür Parterre im Schlarbaum'schen Grundstück, ein gut erhaltenes Möbel, fast ganz neu von Mahagoniholz, wobei ein Schreibsecretair, ein Sopha, eine Kommode, ein Kleiderschrank, 3 Tische, 6 Stühle, eine Wasch-Toilette, ein Spiegel mit Gold-Rahmen ic., zu 4 Fenstern Gardinen nebst Zubehör und verschiedene andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Anschuß.

Gesuchte Lehrerstelle.

Ein von Königlicher wissenschaftlicher Prüfungskommission zu Halle examinirter, mit der facultas docendi für gelehrt Schulen versehener Candidat des höheren Lehramtes, auch doctor philosophiae, rite promotus, welcher das gesetzliche Probejahr an einem der ersten Gymnasien des Preußischen Staates zur größten Zufriedenheit des Direktors abgemaht hat, sucht in oder bei Posen eine Stelle als Lehrer an einem höheren Institute für Knaben oder Mädchen, oder als Hauslehrer. Derselbe ist mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen und unterrichtet nicht bloß in den klassischen Sprachen und den gewöhnlichen Schulwissenschaften, sondern auch im Französischen und Englischen, auf dem Fortepiano, der Violine und im Gesange.

Hierauf Reflektirende wollen ihre Adressen, nebst Angabe der Bedingungen sub F. B. der Expedition dieses Blattes baldigt übergeben.

Posen, den 7. Juli 1850. Der Magistrat.

Ein gewandter Kellner findet sofort ein Unterkommen im Café Bellevue.

Eine bejahrte gebildete Dame wünscht in eine Familie aufgenommen zu werden, wo sie die Aufsicht über die Kinder und die Wirtschaft übernehme. Näheres Wasserstr. No. 22. 2 Treppen.

Wallische No. 63. sind vom 1. Oktober d. J. ab 1) eine Parterre-Wohnung mit auch ohne Bactstube, 2) eine desgl. Wohnung mit Garten zu vermieten. Auskunft bei A. Rüster, Wasserstr. No. 8/9.

Zwei Laden auf der Wasserstraße und verschiedene Wohnungen sind zu vermieten bei J. N. Leitgeber.

Mißverständnisse halber zeige ich an, daß die in meinem Hause Breitestraße No. 12. bis Michaeli c. vermietete Wohnung, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern und Nebengelaß, zu miethen ist.

M. W. Rosenfeld.

Breslauerstraße No. 37. ist ein großer und ein kleiner Laden nebst Wohnungen von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 9. sind: ein Parterre-Lokal, größere und kleine Wohnungen von Michaeli zu vermieten.

Breitestraße No. 18. ist vom 1. Oktober d. J. ab der erste Stock, bestehend aus 5 Stuben, Küche nebst Zubehör, zu vermieten.

Büttelstraße No. 19. sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern zu vermieten.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 19. sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern zu vermieten.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.

Breslauerstraße No. 37. sind im ersten Stock drei

Stuben und im zweiten Stock zwei Stuben nebst Zubehör von Michaeli d. J. ab zu vermieten. Freundt.